

Gewährleistung

für Komponenten

Die Gewährleistung gilt für Philips Komponenten (im Folgenden „Produkte“), die der Erwerber von der Philips Lighting Switzerland AG, Allmendstrasse 140, 8041 Zürich (im Folgenden „Philips“) erworben hat, sofern Philips und der Erwerber diese Regelung der Gewährleistung vertraglich mit einbezogen haben. Auf die Gewährleistung finden die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Philips Lighting Switzerland AG (Stand Januar 2012) Anwendung, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen ein anderes ergibt.

A. Gewährleistungszeitraum

Vorbehaltlich der Einhaltung der hier dargelegten Bestimmungen wird dem Erwerber eine Gewährleistung für den in der nachfolgenden Tabelle beschriebenen Zeitraum gewährt. Der Gewährleistungszeitraum beginnt mit dem Datum der Installation, spätestens jedoch 6 Monate nach Beginn des Herstelldatumscode.

B. Bedingungen

- Die Geltendmachung der Gewährleistungsrechte setzt voraus, dass die Produkte die maximale jährliche Brennstundendauer von maximal 500 Stunden pro Jahr bei HID Sports-Lampen¹, maximal 1.000 Stunden pro Jahr bei Halogen- und Allgebrauchslampen sowie maximal 4.000 Stunden pro Jahr bei allen anderen Produkten nicht überschritten haben.
- Des Weiteren ist es erforderlich, dass die Produkte ordnungsgemäß montiert und entsprechend den Anweisungen von Philips betrieben worden sind. Die angegebenen Lebensdauern beruhen auf den Schaltzyklen der IEC Normen, höhere Schaltzyklen verkürzen die Lebensdauer (z.B. Betrieb am Bewegungsmelder).
- Die Gewährleistung erlischt, wenn an dem Produkt Änderungen oder Reparaturen von Personen vorgenommen worden sind, die hierfür nicht qualifiziert sind. Der Erwerber hat ein Betriebsprotokoll zu führen und zum Zwecke der Prüfung vorzuhalten. Vertretern von Philips ist die Möglichkeit einzuräumen, die defekten Produkte im erforderlichen Umfang und zeitlichen Rahmen zu begutachten.
- Die Gewährleistung für einzelne Komponenten gilt unter der Voraussetzung, dass die Philips Produkte gemäß Ihrer Spezifikationen und Richtlinien verwendet werden (s. Tabelle 1, Spalte „Einzelne Komponenten“).
- Die Gewährleistung für Komponenten im Philips System gilt nur bei Verwendung eines entsprechenden, zugehörigen und von Philips empfohlenen Philips Betriebsgerätes sowie der Verwendung der Philips Produkte gemäß Ihrer Spezifikationen und Richtlinien (s. Tabelle 1, Spalte „Komponenten im Philips System“).
- Ansprüche aus der Gewährleistung sind Philips innerhalb von 30 Tagen nach Auftreten des Defekts schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung hat eine detaillierte Defektbeschreibung, die Angabe des verwendeten Systems, der Brennstunden und Schaltzyklen sowie die Nennung des Installations- und Rechnungsdatums zu umfassen. Bleibt dies unbeachtet, ist die Gewährleistung präkludiert. Es ist keine Vorabregistrierung erforderlich.

Komponenten Gewährleistung (in Jahren sofern nicht anders angegeben)		Einzelne Komponenten	Komponenten im Philips System
Alle nicht aufgeführten Produktreihen: 1 Jahr			
Entladungslampen			
Lampen	CDM	1	2 (CDM Elite/Evolution) ²
	CosmoPolis	1	2; 3 (Xtra) ³
	SON	1	–
	SON APIA Hg Free und APIA Xtra	2	–
	Sonstige Entladungslampen	1	–
Elektronische Vorschaltgeräte	PV/DV/AV	5	–
	PV/DV -Xtreme und -sXtreme	8	–
Konventionelle Vorschaltgeräte	MK4	5	–
	MK4 entkapselt	8	–
Zündgeräte	Analog	3	–
	Digital	5	–
Lichtregelsysteme	StarSense; AmpLight	3	–
Leuchtstofflampen			
Lampen	TL, CFL, CFL-ni	1	3 (MASTER TL)
	TL Xtra/Xtreme	5 ⁴	8 ⁵
	CFL Xtra	3 ⁴	–
Elektronische Vorschaltgeräte	HF-S; HF-B; HF-M	3	–
	HF-P; HF-Pi; HF-R; HF-Ri; HF-P Xt	5	–
	HF-P Xt	8	–
Lichtregelsysteme	Dynalite, Teletrol	2	5 (Leuchten-integrierte Systeme)
	Andere Lichtregelsysteme	3	–
LED			
LED	Fortimo LED SLM, DLM, LLM, HBMt	–	5
	Fortimo LED Strip, LED Line	–	5
	Lexel LED SLM, DLM	–	5
	Affinium LCM, LDM; Integrate	–	5
	Fortimo LED Twistable (TDLM)	–	3
	Fortimo LED Disk, Integrated Spot	–	3
	Fortimo LED Decorative modules	–	3
	LED-Lampe & LEDtube	Siehe entsprechende Gewährleistungsregelung für professionelle LED-Lampen	–
Treiber	–	5	–
Lichtregelsysteme	Dynalite, Teletrol	2	5 (Leuchten-integrierte Systeme)
	Andere Lichtregelsysteme	3	–
Transformatoren			
Halogen-Transformatoren	Primaline	3	–

Tabelle 1: Gewährleistungszeitraum für Philips Komponenten

Fußnoten:

- Zu HID Sports-Lampen gehören u.a.: MHN-SA, MHN-LA, MHN-SB, MHN-FC, MHN-TD, HPI-T 1000 W/2000 W
- CDM Elite/Evolution: für Erstinstallation mit Vorschaltgerät HID PrimaVision oder AspiraVision und im nicht gedimmten Zustand (100% Leistung)
- CosmoPolis: bei Anwendung in horizontaler Brennstellung
- Mit warmstart EVG, wie beispielsweise HF-P oder HF-R
- TL Xtra / Xtreme: Bei Verwendung des Vorschaltgerätes HF-P Xtreme und im nicht gedimmten Zustand (100% Leistung)

Gewährleistung

für Komponenten

C. Gewährleistungsfall im Gewährleistungszeitraum

Wird der Mangel Philips während des Gewährleistungszeitraums gemeldet, wird Philips nach eigenem Ermessen die defekten Produkte bzw. -teile reparieren, ersetzen oder dem Erwerber den Produkteinkaufspreis erstatten. Sofern das defekte Produkt nicht mehr verfügbar ist, behält Philips sich vor, den Ersatz durch ein vergleichbares Produkt zu leisten, welches ggf. geringe Abweichungen hinsichtlich Design und Produktspezifikationen aufweisen kann. Defekte

Produkte oder -teile gehen mit ihrem Austausch in das Eigentum von Philips über. Transportkosten trägt im Gewährleistungsfall Philips, ansonsten der Erwerber. Anfallende Kosten für die Demontage der defekten Produkte bzw. Produktteile und der Montage für die neuen Produkte werden im Rahmen der Gewährleistung nicht von Philips übernommen.

PHILIPS